

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage (SFCR)**

2016

PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG
Landstrasse 104
Postfach 559
FL-9490 Vaduz

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG.....	2
A 1 Geschäftstätigkeit.....	2
A 1.1 Name (Firma), Sitz und Rechtsform	2
A 1.2 Name der zuständigen Aufsichtsbehörde	2
A 1.3 Name der Revisionsstelle	3
A 1.4 Aktionariat (Halter von qualifizierten Beteiligungen)	3
A 1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	3
A 1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Verteilung der Geschäftstätigkeit	4
A 1.7 Erhebliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum	4
A 2 Versicherungstechnische Leistung (Ergebnis)	4
A 3 Anlageergebnis	6
A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	6
A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	7
A 3.3 Besicherte Wertpapiere / Anlagen in Verbriefungen	7
A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
B GOVERNANCE-SYSTEM	8
B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B 1.1 Struktur, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Aufsichtsorgan	8
B 1.2 Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum	12
B 1.3 Vergütungspolitik in Bezug auf Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beschäftigte	12
B 1.4 Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern von Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung und/oder anderen Schlüsselpersonen	12
B 2 Strategie in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B 2.1 Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse der Personen mit Schlüsselfunktionen	13
B 2.2 Vorgehensweise zur Bewertung von Personen mit Schlüsselfunktionen	14
B 3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B 3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems	15
B 3.2 Implementierung des Risikomanagementsystems	16
B 4 Internes Kontrollsystem.....	19
B 4.1 Grundzüge	19
B 4.2 Implementierung der Compliance-Funktion	19
B 5 Interne Revision.....	19
B 5.1 Grundzüge und Implementierung	19
B 5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit	20
B 6 Versicherungsmathematische Funktion.....	20
B 7 Outsourcingpolitik	21
B 8 Sonstige Angaben	21

C	RISIKOPROFIL.....	22
	C 1 Versicherungstechnisches Risiko.....	22
	C 2 Marktrisiko	22
	C 3 Kreditrisiko	23
	C 4 Liquiditätsrisiko	23
	C 5 Operationelles Risiko	24
	C 6 Andere wesentliche Risiken.....	24
	C 7 Sonstige Angaben	24
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE.....	25
	D 1 Vermögenswerte.....	25
	D 1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
	D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	28
	D 2.1 Übersicht	28
	D 2.2 Methoden und Annahmen	29
	D 3 Sonstige Verbindlichkeiten	30
	D 3.1 Wert und Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
	D 4 Alternative Bewertungsmethoden	31
	D 5 Sonstige Angaben	31
E	KAPITALMANAGEMENT.....	32
	E 1 Eigenmittel.....	32
	E 1.1 Ziele, Politik, Verfahren und Zeithorizont beim Management der Eigenmittel	32
	E 1.2 Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)	33
	E 1.3 Wesentliche Unterschiede zur Abschlussbewertung	34
	E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	35
	E 2.1 Übersicht	35
	E 2.2 Modell & Annahmen	36
	E 2.3 Solvenzkapitalanforderung	36
	E 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	37
	E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen ..	37
	E 5 Sonstige Angaben	37
F	ANHANG.....	38
	Liste der publizierten Vorlagen (Templates gemäss QRTs)	38
	Allgemeine Informationen.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm der leitenden Organe der PKRück AG	8
Abbildung 2:	Risikomanagementsystem bei der PKRück AG.....	15
Abbildung 3:	Organisatorische Einbettung des Risikomanagements bei der PKRück AG	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Versicherungstechnische Leistung.....	5
Tabelle 2:	Erträge aus Kapitalanlagen	7
Tabelle 3:	Vermögenswerte gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs	25
Tabelle 4:	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs	28
Tabelle 5:	Verbindlichkeiten gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs	30
Tabelle 6:	Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR), per 31.12. des Berichtsjahrs	33
Tabelle 7:	Überleitung Eigenmittel gemäss statutarischem Abschluss zur Solvenzbilanz per 31.12. des Berichtsjahrs	34
Tabelle 8:	Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvenz II per 31.12. des Berichtsjahrs	35
Tabelle 9:	Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodul per 31.12. des Berichtsjahrs	35
Tabelle 10:	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, per 31.12. des Berichtsjahrs.....	35
Tabelle 11:	Ermittlung der Mindestkapitalanforderung gemäss Vorgaben EIOPA, per 31.12. des Berichtsjahrs	36
Tabelle 12:	Solvenzquoten, per 31.12. des Berichtsjahrs	36

Zusammenfassung

Die PKRück ist eine Liechtenstein ansässige Lebensversicherungsgesellschaft. Sie versichert Vorsorgeeinrichtungen gegen die finanziellen Folgen infolge Invalidität oder Tod. Gegründet im Jahre 2004, sind mittlerweile 186'000 Liechtensteiner und Schweizer Arbeitnehmende über ihre Pensionskasse bei der PKRück versichert. Neben der Versicherung der Risiken, versteht sich die PKRück als Kompetenzzentrum in der Schadenadministration (Leistungsfallmanagement) und der Prävention. Zusammen mit ihren Kunden liegt der Schwerpunkt der Bemühungen in der Vermeidung von Invaliditätsfällen. Dank frühzeitiger Intervention (Case Management) soll jeweils eine Chronifizierung des Leidens verhindert werden und somit eine Invalidität, wenn möglich, vermieden werden.

Die PKRück hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, weist aber einige Elemente auf, die einer Genossenschaft ähnlich sind. So können beispielsweise lediglich Vorsorgeeinrichtungen Aktionäre der PKRück sein. Zudem sind alle Aktionäre jeweils auch Kunden der PKRück.

Die in der EU zusammengeschlossenen Staaten harmonisierten mittels Solvenz II ihr Versicherungsaufsichtsrecht. Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) hat auch Liechtenstein die neuen Solvabilitätsvorschriften umgesetzt bzw. in die Gesetzgebung zum Versicherungsaufsichtsrecht integriert. Für die PKRück als Liechtensteiner Gesellschaft gelten deshalb die neuen Vorschriften, die per 1. Januar 2016 verbindlich eingeführt wurden, ebenfalls.

Die neuen Vorschriften sehen unter anderem eine umfassende Berichterstattung und eine Veröffentlichung dieser vor. Der hier vorliegende Bericht der PKRück ist die erste Ausgabe des "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) und ist an die Öffentlichkeit gerichtet. Der Aufbau, Struktur und der Inhalt des Berichts ist weitgehend vorgegeben und ebenfalls ist die Veröffentlichung auf der Homepage für alle Versicherungsunternehmen Pflicht. In der Folge können sich die Versicherungsnehmer auf vergleichbarer Basis eine Meinung bezüglich dem Umgang mit Risiken, der Sorgfalt und der Sicherheit über das Unternehmen bilden, dem sie ihre Risiken anvertraut haben.

Der hiermit vorliegende Bericht behandelt die ökonomische und versicherungstechnische Leistung der PKRück, die Governance, das Risikoprofil und die Bewertung der Solvabilität und des Kapitalmanagements. Die abschliessende Verantwortung für all diese Sachverhalte ist dem Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsleitung zugewiesen, die mit einer Vielzahl von Governance- und Kontrollfunktionen den Geschäftsverlauf überwachen und steuern.

Die PKRück verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung an. Übergangsbestimmungen oder sonstige erleichternde Massnahmen wurden keine beantragt und angewendet. Das Geschäftsjahr der PKRück beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich auf das Jahr 2016.

Per 31. Dezember 2016 beträgt die SCR-Bedeckungsquote komfortable 233 %.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A 1 Geschäftstätigkeit

Die PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG (in der Folge kurz: PKRück) ist eine auf Pensionskassen und Sammelstiftungen spezialisierte Lebensversicherungsgesellschaft. Die Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod ist ihr Kerngeschäft. Neben der Versicherung der Risiken bietet sie die damit unmittelbar zusammenhängenden Dienstleistungen im Bereich des Leistungsfallmanagements, der Schadenprävention und des Case Managements an.

A 1.1 Name (Firma), Sitz und Rechtsform

Die PKRück ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein. Name und Sitz der Gesellschaft lauten wie folgt:

PKRück Lebensversicherungsgesellschaft
für die betriebliche Vorsorge AG
Landstrasse 104
Postfach 559
FL-9490 Vaduz

Telefon: +423 230 19 30
Fax: +423 230 19 31
www.pkrueck.com

Handelsregisternummer: FL-0002.120.972-1
Gründungsdatum: 24. November 2004

A 1.2 Name der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die PKRück untersteht der liechtensteinischen Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht, FMA, Vaduz).

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74
E-Mail info@fma-li.li
www.fma-li.li

A 1.3 Name der Revisionsstelle

Der Rechnungsprüfer der PKRück ist die KPMG (Liechtenstein) AG. Hans Vils betreut das Mandat als leitender Revisor.

KPMG (Liechtenstein) AG
Landstrasse 99
9494 Schaan
Liechtenstein

Tel : +423 237 70 40
Fax : +423 237 70 50

Leitender Revisor: Hans Vils (Partner, Standortleiter Schaan)
Email: hvils@kpmg.com

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

A 1.4 Aktionariat (Halter von qualifizierten Beteiligungen)

Per 31. Dezember 2016 waren die Anteile am Aktienkapital wie folgt auf die insgesamt fünf Aktionäre verteilt:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| ▪ Nest Sammelstiftung, Zürich: | 22,5 Prozent |
| ▪ PKG Pensionskasse, Luzern: | 22,5 Prozent |
| ▪ Previs Vorsorge, Wabern bei Bern: | 22,5 Prozent |
| ▪ Stiftung Abendrot, Basel: | 22,5 Prozent |
| ▪ Zuger Pensionskasse, Zug: | 10,0 Prozent |

Alle Aktionäre verfügen über eine Kundenbeziehung bzw. einen Rückdeckungsvertrag mit der PKRück. Die PKRück ist nicht börsenkotiert; der Erwerb und die Übertragbarkeit ihrer Aktien sind beschränkt und durch einen Aktionärsbindungsvertrag klar geregelt.

Das Aktionariat und die Beteiligungsverhältnisse erfuhren keine Änderungen im Jahr 2016.

A 1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die PKRück AG ist rechtlich selbständig und gehört keiner Gruppe an und verfügt auch über keine Tochtergesellschaften.

Der Hauptsitz bzw. die Hauptverwaltung der PKRück wird in Vaduz wahrgenommen. In der deutschen und in der französischen Schweiz ist die PKRück mit zwei Betriebsstätten in Zürich und Lausanne präsent.

A 1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Verteilung der Geschäftstätigkeit

Die PKRück ist auf die Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod sowie auf die damit unmittelbar zusammenhängenden Dienstleistungen spezialisiert (versicherungsfremde Geschäfte sind statutarisch ausgeschlossen). Ausschliesslich Pensionskassen und Sammelstiftungen aus Lichtenstein und der Schweiz sind Kunden der PKRück.

A 1.7 Erhebliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Vorgänge mit besonderer Bedeutung sind während (und auch nach Schluss) des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

A 2 Versicherungstechnische Leistung (Ergebnis)

Die PKRück ist ausschliesslich im Geschäftsbereich Lebensversicherung tätig. Alle hieraus resultierenden Prämieinnahmen werden in CHF fakturiert. Die jährlich erhobenen Prämien umfassen jeweils ein Kalenderjahr, womit Prämienüberträge entfallen und die Bruttoprämien den Verdienten Prämien entsprechen.

Die von der Gesellschaft abgeschlossen Verträge sehen eine Partizipation am Schadenverlauf vor. In der Folge liegen Versicherungsverträge mit einer sogenannten Überschussbeteiligung vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt die versicherungstechnische Leistung des Unternehmens im Berichtszeitraum wieder:

Tabelle 1: Versicherungstechnische Leistung

In CHF 1'000	2016	2015
Gebuchte Prämien		
Brutto	126'401	122'017
Anteil der Rückversicherer	13'717	11'990
Netto	112'684	110'027
Verdiente Prämien		
Brutto	126'401	122'017
Anteil der Rückversicherer	13'717	11'990
Netto	112'684	110'027
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	63'451	98'280
Anteil der Rückversicherer	5'492	13'166
Netto	57'959	85'114
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	35'219	-331
Anteil der Rückversicherer	2'292	-7'448
Netto	32'927	7'117

Die im Geschäftsjahr gebuchten Bruttoprämien beliefen sich auf CHF 126.4 Mio. was einem Zuwachs von 3,6 % entspricht. Das Wachstum hat seinen Ursprung in der Akquisition von Neukunden und im intrinsischen Wachstum bereits bestehender Kunden.

Die Bruttoprämien ihrerseits setzen sich aus den periodischen Prämien und den Einmaleinlagen zusammen. Die periodischen Prämien sind die aus dem bestehenden Kundenstamm jährlich wiederkehrenden Prämieinnahmen. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2016 periodische Prämieinnahmen in der Höhe von CHF 120,0 Mio. verbucht werden, was einem Zuwachs von 9,2 % entspricht. Die Einnahmen aus Einmaleinlagen sind in der Berichtsperiode auf CHF 6,4 Mio. zurückgegangen.

Der Grossteil resp. 54 % der Prämieinnahmen werden für die Deckung des Invaliditätsrisikos erhoben, während zur Deckung des Todesfallrisikos 32 % der Prämieinnahmen eingenommen werden. Die Kostenprämie für die Verwaltung und das Leistungsfallmanagement weist einen relativen Anteil von 14 % auf. Die strukturelle Zusammensetzung der Prämieinnahmen präsentierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen analog der Zusammensetzung der Vorjahre.

Zum Schutz gegen hohe Einzelrisiken bestehen Rückversicherungsverträge in Form eines Summenexzedenten, dessen Limiten für Tod und Invalidität auf Ebene der individuellen Verträge mit den Kunden/Vorsorgeeinrichtungen festgelegt werden.

Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttoprämien belief sich auf CHF 13.7 Mio. was einem Anteil von 10,9 % an den Bruttoprämien entspricht. Der relative Anteil der Rückversicherer an den Bruttoprämien blieb somit im Wesentlichen unverändert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf CHF 63,4 Mio. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle (+10 % gegenüber dem Vorjahr) und der Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (-2,5 %) zusammen. Die PKRück erbringt ihre Leistungen in Renten- sowie Kapitalform.

Die Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich auf CHF 35,2 Mio. Sie bestehen aus den Veränderungen der Deckungskapitalien für Leistungen in Rentenform, Bildung von weiteren Schwankungsrückstellungen und den Veränderungen der kundenspezifischen Reserveguthaben. Dabei stiegen die Gewinnauszahlungen zu Gunsten der Kunden im Vergleich zum Vorjahr um 60 %.

A 3 Anlageergebnis

A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Der Zuwachs der Kapitalanlagen von CHF 498.5 Mio. auf CHF 507.1 Mio. resultiert überwiegend aus dem Saldo aus Prämienzuflüssen aus dem Kerngeschäft bzw. aus der Rückdeckung von Pensionskassen.

Das Anlagejahr 2016 konnte mit einer positiven Performance von 1,01 %, bezogen auf das durchschnittlich investierte Kapital, abgeschlossen werden.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen CHF 4.8 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von CHF 3.7 Mio.

Tabelle 2: Erträge aus Kapitalanlagen

Anlagekategorie	Kapitalanlagen per 31.12.2016 in CHF	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und -verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste	Total
Staatsanleihen	24'640'689	0	304'510		-38'677	-9'290	256'542
Unternehmensanleihen	286'886'219	0	6'229'848		-311'232	1'983'379	7'901'995
Eigenkapitalinstrumente	744'337	0	0		-11'859	150'344	138'485
Organismen für gemeinsame Anlagen	31'476'460	188'027	86'799		-43'130	1'851'019	2'082'715
Strukturierte Schuldtitel	26'954'527	0	351'183		-190'449	92'152	252'885
Besicherte Wertpapiere	8'660'141	0	39'195		-1'900	49'029	86'324
Barmittel und Einlagen	99'926'411	0	-115'885		0	402'325	286'439
Hypotheken und Darlehen	1'114'870	0	14'870		0	0	14'870
Immobilien	29'746'463	0	0	666'623	0	-1'617'558	-950'935
Futures	-	0	0	0	-113'307	0	-113'307
Verkaufsoptionen	51'807	0	0		-79'120	0	-79'120
Forwards	-3'127'166	0	0		-1'829'233	-3'227'063	-5'056'296
Total	507'074'759	188'027	6'910'519	666'623	-2'618'907	-325'664	4'820'598

A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die PKRück weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A 3.3 Besicherte Wertpapiere / Anlagen in Verbriefungen

In der Kategorie Verbriefungen werden ausschliesslich forderungsbesicherte Wertpapiere (englisch asset-backed security, ABS) gehalten, welche Zahlungsansprüche gegen eine Zweckgesellschaft zum Gegenstand haben. Dabei verwendet die Zweckgesellschaft die Mittel ausschliesslich zum Erwerb von Forderungen meist mehrere Gläubiger und verbrieft sie zu einem Wertpapier. Im konkreten Fall geht es um Forderungen von Leasing- und Kreditkartenverträgen. Forderungsverkäufer in einer solchen Transaktion sind in der Regel Banken, die so Teile ihrer Kreditforderungen handelbar machen, um sich zu refinanzieren. In der Kategorie befinden sich keine Hypothekenbesicherte Wertpapiere (englisch mortgage-backed security, MBS). Die PKRück hält ausschliesslich Anleihen, welche durch die sogenannte A-Tranche besichert werden, weshalb die Wertschriften in dieser Kategorie über ein AAA-Rating der Ratingagenturen Moody's und Fitch verfügen.

A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es liegen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten vor. Die PKRück verfügt auch über keine Leasing Vereinbarungen.

B Governance-System

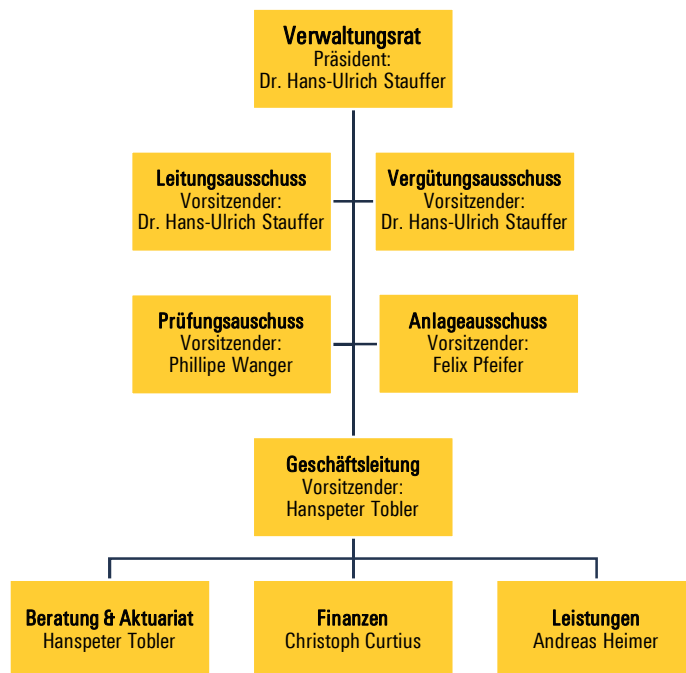
B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B 1.1 Struktur, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Aufsichtsorgan

Die Generalversammlung (GV) der Aktionäre wählt den Verwaltungsratspräsidenten und die Verwaltungsräte jeweils für eine dreijährige Amtsdauer. Die geschäftsführenden Organe der Gesellschaft sind:

- der Verwaltungsrat
- die Verwaltungsratsausschüsse und
- die Geschäftsleitung.

Abbildung 1: Organigramm der leitenden Organe der PKRück AG



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der Organisation der Gesellschaft sowie für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung. Dem Verwaltungsrat obliegen die Kontrolle des Risikomanagements und die Festlegung der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit. Er hat die Oberaufsicht über die Führung der Geschäfte, insbesondere überwacht er die mit der Führung der Geschäfte betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat ist ferner zuständig für die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Verwaltungsratsausschüsse und deren Vorsitzenden.

Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats sowie die Kompetenzregelung zwischen ihm und der Geschäftsleitung sind in der Leitlinie Corporate Governance festgehalten. Zudem regelt diese die aufsichtsrechtlich geforderten Funktionen der Gesellschaft, das Governance-System, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Entscheidungsprozesse und die Dokumentation der Entscheide.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat setzt aus seiner Mitte Ausschüsse ein, die ihn bei der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse unterstützen. Die Ausschüsse umfassen mindestens drei Mitglieder. Der Verwaltungsrat bestimmt für jeden Ausschuss einen Vorsitzenden. Er kann auch externe Spezialisten in die Ausschüsse berufen, wobei in jedem Ausschuss mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrats vertreten sein müssen.

Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmässig über ihre Tätigkeit, über die Anzahl ihrer Sitzungen sowie über die Anwesenheit der Mitglieder. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

Es bestehen folgende vier Ausschüsse:

Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und Vorberatung der Geschäfte, die in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrats fallen, sowie für die enge Begleitung der Geschäftsleitung. Zu den Aufgaben des Leitungsausschusses gehören insbesondere:

- die Vorbereitung wichtiger Sachgeschäfte für den Verwaltungsrat,
- die Oberaufsicht und ständige Überwachung von Strategie und Geschäftsleitung und
- die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Pflege des Beziehungsnetzes nach aussen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich vorwiegend aus Mitgliedern zusammen, die Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen haben. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Sicherstellung der Qualität und der Verlässlichkeit von Finanzinformationen. Zu seinen konkreten Aufgaben gehört die Beurteilung der Finanzdaten, des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme zu Handen des Verwaltungsrats.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss achtet darauf, dass die Gesellschaft markt- und leistungsgerechte Gesamtentschädigungen anbietet, um Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu behalten.

Der Vergütungsausschuss beantragt beim Verwaltungsrat die Festlegung des Honorars des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsmitglieder, der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen und deren Vorsitzenden. Er stellt dem Verwaltungsrat zudem Anträge zur Entschädigung der Geschäftsleitung.

Anlageausschuss/Immobilienausschuss

Der Anlageausschuss erarbeitet das Anlagereglement und die allgemeinen Anlagerichtlinien und macht dem Verwaltungsrat Vorschläge zur strategischen Ausrichtung sowie zur jährlichen Zielsetzung. Im Vordergrund stehen Sicherheit und marktgerechte Erträge, eine angemessene Verteilung der Risiken und die Verfügbarkeit des Vermögens für eine zeitgerechte Erbringung der Leistungen.

Der Anlageausschuss setzt sich aus mindestens drei erfahrenen Spezialisten zusammen und wird von einem Mitglied des Verwaltungsrats präsiert.

Der Immobilienausschuss ist ein Ausschuss des Anlageausschusses zum Erwerb und zur Bewirtschaftung von direkten Immobilienanlagen. Er ist für eine detaillierte Due Diligence potentieller Immobilienkäufe verantwortlich und gewährleistet die Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Kriterien. Der Immobilienausschuss wird vom Vorsitzenden des Anlageausschusses geleitet. Die Mitglieder des Immobilienausschusses werden durch den Anlageausschuss bestimmt.

Die Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die übrigen geschäftsführenden Organe der Gesellschaft, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder die Corporate Governance-Leitlinie etwas anderes vorsehen. Die Geschäftsleitung setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, welche vom Verwaltungsrat bestimmt werden.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für sämtliche Fragen der operativen Geschäftsführung. Im Rahmen der operativen Geschäftsführung hat die Geschäftsleitung insbesondere die folgenden Aufgaben zu übernehmen:

- Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates,
- Überwachung der gesamten Geschäftsführung,
- Erarbeitung von Anträgen zuhanden des Verwaltungsrats hinsichtlich Investitionsbudget, Betriebsbudget und anderer vom Verwaltungsrat zu behandelnder Geschäfte,
- Führung der gesamten Geschäftsadministration,
- Personalführung und
- Ausführung sämtlicher vom Verwaltungsrat zugewiesenen Aufgaben.

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung setzt die vom Verwaltungsrat im Rahmen der Geschäftsstrategie gesetzten Ziele und Weisungen um. Er ist für die Führung der Gesellschaft und damit für die Erarbeitung und Erreichung der unternehmerischen Ziele, insbesondere für das Geschäftsergebnis zuständig und verantwortlich. Er wird bei der Führung der Gesellschaft durch die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Folgende Aufgaben und Kompetenzen werden dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung übertragen:

- Operative Führung der Gesellschaft,
- Fachliche und personelle Führung der Mitglieder der Geschäftsleitung,
- Repräsentation der Gesellschaft,
- Repräsentation der Gesellschaft nach aussen, in Absprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten, gemeinsam mit diesem,
- Vollzug der Verwaltungsratsbeschlüsse,
- Ausführung der Beschlüsse und Weisungen des Verwaltungsrates,
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat,
- Berichterstattung und Dokumentenvorlage an den Prüfungsausschuss,
- Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen sowie
- Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, die vom Verwaltungsrat bestimmt wurden:

- Hanspeter Tobler (Vorsitzender der Geschäftsleitung)
Dr. sc. math. ETH/Aktuar SAV
- Christoph Curtius (Leiter Finanzen)
lic. oec. HSG
- Andreas Heimer (Leiter Leistungen)
Versicherungswirtschaftler

Folgende weitere Schlüsselfunktionen sind aktuell bei der PKRück aufgesetzt, für welche jeweils eine Leitlinie besteht, welche die Anforderungen an den Funktionsinhaber, seine Aufgaben und die Berichterstattung im Detail regelt:

- Risikomanagement,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance,
- Interne Revision,
- Verantwortlicher Aktuar,
- Outsourcing-Management,
- Datenschutzbeauftragter,
- Sorgfaltspflichtbeauftragter sowie
- Untersuchungsbeauftragter in Fragen der Sorgfaltspflicht.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen sind verabschiedet. Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Geschäftsprozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

B 1.2 Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die Corporate-Governance-Leitlinie der PKRück wurde vom Verwaltungsrat am 11. Dezember 2015 verabschiedet und ist seit dem 1. Januar 2016 implementiert und unverändert in Kraft.

Wesentliche Änderungen des Governance Systems ergaben sich in der Berichtsperiode nicht. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat Geschäftsleitung und Verwaltungsratsausschüssen erfuhren keine Änderungen oder Anpassungen.

B 1.3 Vergütungspolitik in Bezug auf Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beschäftigte

B 1.3.1 Grundsätze

Der Vergütungsausschuss beantragt beim Verwaltungsrat die Festlegung des Honorars des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsmitglieder, der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen und deren Vorsitzenden. Er stellt dem Verwaltungsrat zudem Anträge zur Entschädigung der Geschäftsleitung.

Die Entschädigungen sollen nachvollziehbar vom nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und vom persönlichen Beitrag abhängig sein; falsche Anreize sind zu vermeiden. Die Arbeitsverträge mit dem obersten Kader sollen jene Kündigungsregelungen enthalten, die dem Markt angemessen sind und die Interessen der Gesellschaft schützen.

B 1.3.2 Informationen über individuelle und kollektive Erfolgskriterien sowie variable Vergütungsbestandteile

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden festen Entschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes jährliches Honorar. Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Verwaltungsratsstätigkeit, insbesondere die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich nach Massgabe des zeitlichen Aufwandes entschädigt. Die Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Geschäftsbericht jeweils transparent ausgewiesen.

Die Honorierung der Geschäftsleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Zur Marktüblichkeit der Honorierung kann der Vergütungsausschuss eine entsprechende externe Studie in Auftrag geben. Basis der Honorierung der Geschäftsleitung ist ein fixes Salär. Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine variable Vergütung. Die Ausrichtung der variablen Vergütung erfolgt in bar und nur wenn gewisse Zielgrössen erreicht wurden. Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensgewinn und an der Wertveränderung des Unternehmens. Die so ermittelte variable Vergütung ist in Ihrer Gesamtheit plafoniert. Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen bestehen keine.

B 1.4 Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern von Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung und/oder anderen Schlüsselpersonen

Die PKRück verfügt über einen Aktionärsbindungsvertrag, der die Übertragbarkeit von Aktien der PKRück eindeutig und klar regelt: Aktionäre der PKRück können ausschliesslich Vorsorgeeinrichtungen sein. Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung sind somit an der PKRück beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2016 blieb die Aktionärsstruktur unverändert und es kam somit zu keiner Transaktion mit oder zwischen den Anteilseignern.

B 2 Strategie in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B 2.1 Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse der Personen mit Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Dies betrifft bei der PKRück im Wesentlichen den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen. Zudem gelten die fit & proper Anforderungen für die Ausgliederungsbeauftragten. Die PKRück stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich trägt die PKRück dafür Sorge, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte:**
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell:**
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System:**
Hierbei geht es um das Wissen und das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten. Die Verantwortlichen müssen fähig sein, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und gegebenenfalls Änderungen in diesen Bereichen zu kontrollieren.
- **Finanz- und versicherungsmathematische Analyse:**
Dies beinhaltet die Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens. Die Identifikation von Schlüsselthemen, die Einrichtung angemessener Kontrollen und Einleitung der notwendigen Schritte auf Grundlage dieser Informationen muss gewährleistet sein.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen:**
Gemeint ist hier das Wissen um und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also insbesondere um die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts. Dies gilt sowohl hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Erwartungen als auch hinsichtlich der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Es genügt, wenn sowohl der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung je als Ganzes alle Kompetenzbereiche abdecken. Bei Neubesetzungen ist in jedem Gremium zwingend darauf zu achten, dass insgesamt weiterhin alle Mindestkenntnisse ausreichend abgedeckt sind.

Sowohl die Mitglieder des Verwaltungsrats als auch jene von Verwaltungsratsausschüssen, die nicht Verwaltungsräte sind, unterzeichnen jährlich eine Loyalitätserklärung. Dasselbe gilt für die Mitglieder der Geschäftsleitung und weitere Personen, insbesondere solche, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind. Im Rahmen der Loyalitätserklärung bestätigen sie, im jeweils vergangenen Geschäftsjahr die gesetzlichen Bestimmungen sowie den Verhaltenskodex der PKRück zu Integrität und Loyalität zu kennen und eingehalten zu haben. Im Weiteren erfolgt eine Offenlegung aller effektiven und potenziellen Interessenkonflikte.

B 2.2 Vorgehensweise zur Bewertung von Personen mit Schlüsselfunktionen

Die periodische Beurteilung von Personen mit Schlüsselfunktionen berücksichtigt den Charakter, das persönliche Verhalten und das Geschäftsgebaren, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit wird auch geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um einen Leiter einer Schlüsselfunktion handelt. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt demnach auf Einzelfallbasis.

Die Beurteilung erfolgt jährlich im Rahmen von dokumentierten Qualifikationsgesprächen mit dem jeweiligen Vorgesetzten.

Einstellungen von Personen mit Schlüsselfunktionen stützen sich auf detaillierte Stellenbeschreibungen. Nach einer ersten Vorselektion durch die Abteilung Human Ressource und allfälliger externer Assessments ist die Geschäftsleitung für die definitive Auswahl und die Anstellung zuständig.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Zeichnungsberechtigungen wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats und der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt zudem nach Massgabe der Anforderungen der Aufsichtsbehörde FMA.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht und dokumentiert.

B 3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

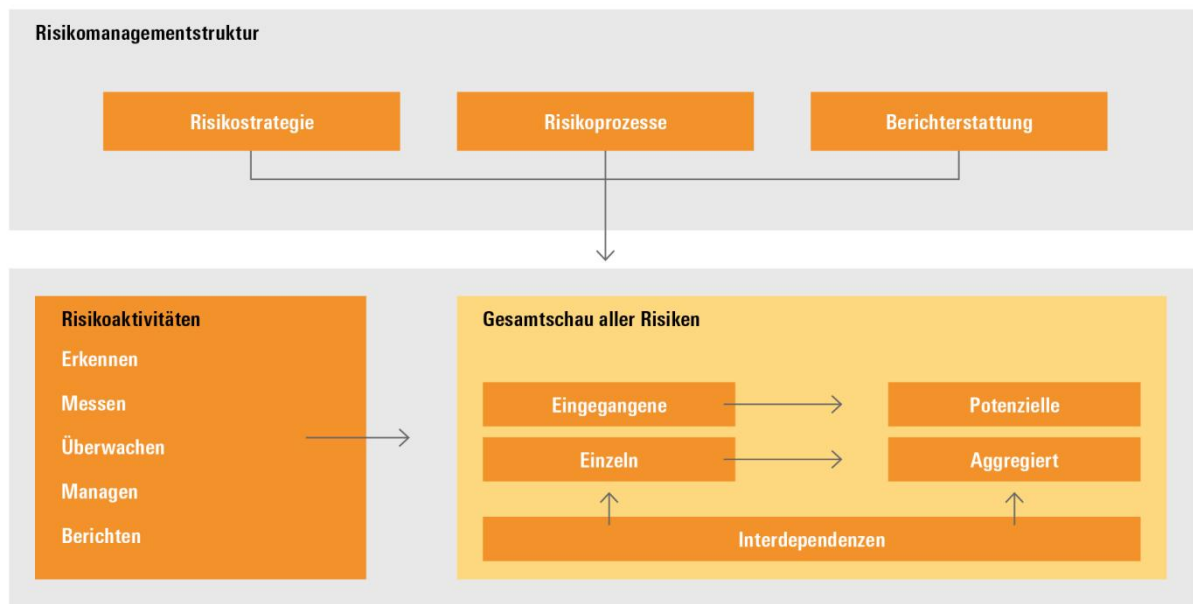
B 3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Das Hauptziel des Risikomanagements der PKRück ist die Sicherstellung einer kontrollierten Risikoübernahme sowie eine jederzeit adäquate Kapitalausstattung. Die PKRück unterscheidet grundsätzlich drei verschiedene Risikokategorien: das Versicherungs- und Finanzmarktrisiko, das operationelle Risiko sowie das strategische Risiko.

Grafisch lässt sich das Risikomanagementsystem der PKRück wie folgt zusammenfassen:

Abbildung 2: Risikomanagementsystem bei der PKRück AG

Risikomanagementsystem der PKRück



Das Risikomanagementsystem der PKRück umfasst zum einen die Risikostrategie für das gesamte Unternehmen und zum anderen die Risikoprozesse sowie das Berichtswesen. Dabei unterstützen die Prozesse die zentralen Risikoaktivitäten und deren Koordination zwischen den Fachabteilungen. In der Berichterstattung werden sowohl die Einzelrisiken als auch jene in aggregierter Form detailliert beleuchtet, wobei nicht nur bereits vorhandene Risiken untersucht werden, sondern auch solche, die für die PKRück in Zukunft relevant sein könnten.

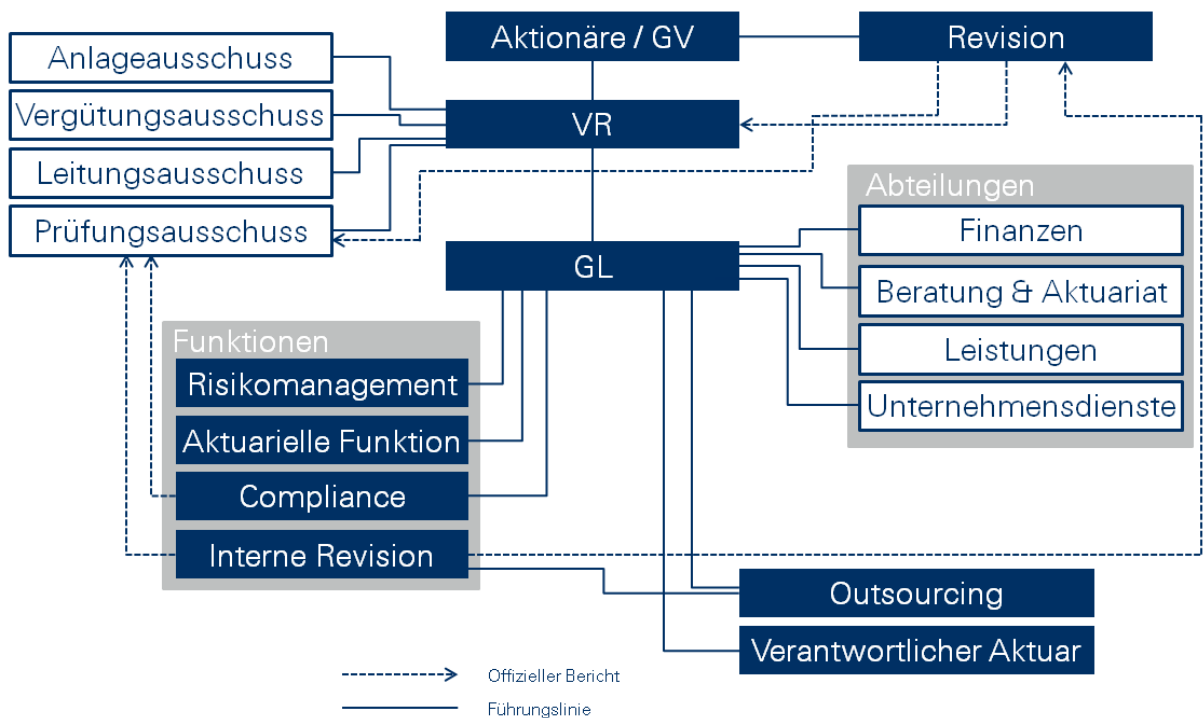
B 3.2 Implementierung des Risikomanagementsystems

Die Aufgaben des Risikomanagements werden von Risikomanagement-Gremium (Risikomanagement-Funktion), welches aus fünf Personen (Vertreter aus allen Abteilungen) besteht, wahrgenommen. Dieses Gremium wirkt beim Risikomanagement mit und ist für die operative Umsetzung des Risikomanagements gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung verantwortlich.

Die Letztverantwortung für das Risikomanagement teilen sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Verantwortlichen für den Umgang mit Risiken alle relevanten Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass sie ihre Entscheidungen fundiert treffen können. In der nachfolgenden Abbildung ist das diesbezügliche Organigramm der PKRück dargestellt. Dabei wurden die neuen Anforderungen an die Governance seitens Solvenz II, berücksichtigt.

Abbildung 3: Organisatorische Einbettung des Risikomanagements bei der PKRück AG



Die Umsetzung der Risikostrategie innerhalb der PKRück basiert auf dem Konzept der „Drei Verteidigungslinien“ (Three Lines of Defence), das in Einklang mit den formalen Governance-Anforderungen von Solvenz II umgesetzt wird. Zu diesen gehören auch allgemeine Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation von Mitarbeitern.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bei der PKRück werden die Risiken in einem Tool erfasst und bewertet. Das Ergebnis der Risikoidentifikation ist das Risikoinventar. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt. Die PKRück teilt ihre Risiken in das Versicherungs- und Finanzmarktrisiko, operationelles Risiko, und strategisches Risiko ein.

Die PKRück überprüft ihre Geschäftsfelder systematisch in Bezug auf potenzielle Risiken. Alle identifizierten Risiken werden inventarisiert und quantifiziert. Der zentrale Risikomanagement-Prozess ist die jährliche Risikoinventur. Darin sind folgende Rollen definiert.

- Risiko-Owner:
Sie sind verantwortlich für den Umgang mit einem Risiko, d.h. sie haben die operative Verantwortung für ein Risiko. Daher ist es auch ihre Aufgabe, die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Risikos und den dann erwarteten Schaden zu schätzen.
- Risiko-Betreuer:
Sie sind verantwortlich dafür, vorhandene Risiken zu melden inklusive einer Beschreibung wichtiger Eigenschaften der Risiken, insbesondere umgesetzte oder geplante Massnahmen zur Risikominderung.
- Risikomanagement-Funktion:
Sie stellt sicher, dass im Unternehmen ein wirksames Risikomanagement-System operiert. Insbesondere unterstützt sie die Risikobetreuer bei der laufenden Identifizierung, Einschätzung und Aggregation der Risiken.

Während das Hauptaugenmerk des Risikomanagements bei der Identifikation von Risiken und ihrem Management liegt, stellt ORSA den Bezug zum Gesellschaftskapital her. Der wesentliche Schwerpunkt beider Aktivitäten ist die Auswahl und Bewertung derjenigen Risiken, die für die Unternehmung von zentraler Bedeutung sind.

Der ORSA-Bericht ist das Hauptergebnis des ORSA-Prozesses. Als Teil der Dokumentation berichtet die PKRück über jeden durchgeführten ORSA-Prozess sowohl intern als auch an die Versicherungsaufsicht. Dabei werden die wichtigsten Grundlagen, Erkenntnisse und Folgerungen aus dem jeweiligen ORSA-Prozess zusammengefasst.

Jedes Jahr wird mindestens ein ORSA-Prozess durchgeführt. Kommt es zu einer signifikanten Veränderung der Risiko- bzw. Solvabilitätssituation, so wird zusätzlich ein sogenanntes ad-hoc-ORSA initiiert.

Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Im Rahmen des ORSA ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf – der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) – zu beurteilen, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird. Dieser ist den Eigenmitteln gegenüberzustellen, die das Unternehmen zur Risikobedeckung als geeignet erachtet.

Es gilt der Grundsatz der Proportionalität, insbesondere für die bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs von der PKRück verwendeten Methoden. Diese Methoden müssen in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Risiken, denen die PKRück ausgesetzt ist, angemessen sein.

Berechnung

Die PKRück hat sich im Risikoinventurprozess ausführlich mit den Risiken befasst und diese inventarisiert. Die Einzelrisiken der unterschiedlichen Risikokategorien werden nach geeigneten, konsistenten Methoden bewertet und ergeben das unternehmensspezifische Risikoprofil der PKRück. Für die Beurteilung und Berechnung der Gesamtsolvabilität hat sie dabei folgende Ansätze gewählt:

Versicherungstechnische Risiken

Bei den versicherungstechnischen Risiken setzt die PKRück den Schwerpunkt auf Invalidisierungs- und Sterblichkeitsrisiko, da deren Übernahme ihr Kerngeschäft ist. Die Ermittlung erfolgt durch ein internes prämiensbasiertes Faktormodell.

Markt- und Kreditrisiken

Bei den Markt- und Kreditrisiken wird auf diejenigen Ansätze abgestellt, die für die Festlegung des Risikobudgets und damit für die interne Steuerung dieser Risiken verwendet werden. Das Risikobudget stellt die maximal tolerierbare jährliche negative Vermögensschwankung in Schweizer Franken dar. Bei der Abschätzung des maximalen Verlustrisikos pro Anlageklasse stützt sich der Anlageausschuss auf historische Daten. Neben den historischen Daten kann der Anlageausschuss auch die spezifische Struktur und Zusammensetzung des Anlageportfolios berücksichtigen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen, Know-how-Verluste durch Umstrukturierungen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Für den ORSA-Prozess greift die PKRück für operationelle Risiken auf die Einschätzung der Risiko-Owner aus dem Inventurprozess zurück. Das heisst, die Bewertung basiert auf je einer Expertenschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zur Schadenshöhe im Falle eines derartig wahrscheinlichen Eintritts.

Strategische Risiken

Die PKRück verzichtet auf die explizite Quantifizierung strategischer Risiken wegen der erheblichen Unsicherheit, die damit verbunden wäre.

Bei der Berechnung der Gesamtsolvabilität wird die Korrelation innerhalb der einzelnen Risiken nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der obengenannten Ansätze wurde die Berechnung für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit dem ökonomischen Risikokapital Tool durchgeführt.

B 4 Internes Kontrollsystem

B 4.1 Grundzüge

Das interne Kontrollsystem (IKS) der PKRück umfasst alle von der obersten Führung angeordneten Massnahmen, um die Risiken der Geschäftsführung begrenzen und steuern zu können. Der Fokus liegt dabei auf der zuverlässigen Aussagekraft der finanziellen Berichterstattung, der Optimierung der Geschäftsprozesse und auf der Durchsetzung der internen Vorschriften, Gesetze und Verordnungen sowie der behördlichen Weisungen.

Das IKS trägt wesentlich dazu bei, Risiken und Chancen effektiv zu steuern sowie sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der PKRück abgesichert sind, die Finanzberichterstattung verlässlich ist und Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Die angewandten Methoden werden bei der PKRück regelmässig (mindestens einmal jährlich) überprüft und sind angemessen dokumentiert. Die Compliancefunktion nimmt hierzu in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

B 4.2 Implementierung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass die PKRück die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen einhält. Die Compliance-Funktion ist eine Stabsstelle der Geschäftsleitung. In Ausübung ihrer Funktion ist die Compliance unabhängig in Bezug auf die Weisungsfreiheit und Berichterstattung. Dies setzt voraus, dass die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunft-, Zugangs- und Einsichtsrecht hat sowie von der Geschäftsleitung über alle Aktivitäten informiert wird, welche für die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen relevant sind. Unter der Leitung des verantwortlichen Funktionsinhabers Compliance können auch weitere Personen mit Compliance-Aufgaben betraut werden.

Jeweils im Februar verfasst der verantwortliche Funktionsinhaber Compliance zuhanden der Geschäftsleitung einen Bericht. Die Geschäftsleitung leitet den Compliance-Bericht, eventuell versehen mit ihrer Stellungnahme, an den Prüfungsausschuss und an die Interne Revision weiter. Der verantwortliche Funktionsinhaber Compliance steht dem Prüfungsausschuss an einer Sitzung in der ersten Jahreshälfte für vertiefende und/oder ergänzende Fragen zur Verfügung.

B 5 Interne Revision

B 5.1 Grundzüge und Implementierung

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die PKRück bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit der Risikomanagement-, der Compliance-, der internen Steuerungs- und Kontroll- sowie der Governance-Prozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Interne Revision agiert in ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht auf alle Informationen, welche für die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen relevant sind. Sie untersteht organisatorisch dem Inhaber der Outsourcing-Funktion, ist aber in der Ausübung ihres Mandats weisungsfrei.

Die Schwerpunkte der Prüfungen der IR bilden die Betriebs- und Geschäftsabläufe; das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Die IR kann beratend tätig sein, wobei sie keine Ausführungsverantwortung übernimmt und jeglichen Interessenkonflikt vermeidet.

Die Interne Revision erstellt jeweils einen Revisionsplan und ist verantwortlich für dessen Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung. Der Revisionsplan wird durch die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss genehmigt. Jeder Prüfungsauftrag wird mittels Festlegung der Prüfziele und Prüfhandlungen vorbereitet. Die Prüfdurchführung wird dokumentiert.

Basierend auf den Ergebnissen der Internen Revision wird ein schriftlicher Bericht über jeden Prüfungsauftrag erstellt. Der Revisionsbericht wird der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss zugestellt.

B 5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Zur Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit wurde die Schlüsselfunktion der Internen Revision der PKRück an die Firma Acons Governance & Audit AG ausgelagert. Gegenüber der Aufsichtsbehörde ist Frau Anuschka Küng von der Acons Governance & Audit AG als verantwortliche Funktionsinhaberin bezeichnet.

Die Interne Revision ist eine Stabsstelle des Prüfungsausschusses und untersteht organisatorisch dem Inhaber der Outsourcing-Funktion, ist aber in der Ausübung ihres Mandats weisungsfrei.

B 6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und überwacht die Angemessenheit der verwendeten Methodologie und der zugrunde gelegten Daten. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die VMF gilt als Schlüsselfunktionen im Sinne der Leitlinie Fit & Proper und ist eine Stabsstelle der Geschäftsleitung und wurde mit Herrn Eric Flückiger intern besetzt.

B 7 Outsourcingpolitik

Die Outsourcingpolitik der PKRück soll sicherstellen, dass bei Funktionsauslagerungen die Qualitätsstandards, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Kontinuität garantiert sowie alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Ob, und allenfalls an wen eine wichtige Funktion oder ein wichtiger Unternehmensbereich ausgelagert wird, entscheidet die Geschäftsleitung. Auch bei einer Ausgliederung von Geschäftstätigkeiten bleibt die Verantwortung für die ausgegliederten Funktionen bei der Geschäftsleitung der PKRück.

Für alle auszulagernden Geschäftsbereiche und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Funktionen bestehen Anforderungsprofile, welche die Aufgaben einer Funktion sowie die dazu erforderlichen fachlichen Anforderungen wie Ausbildung, Fachkenntnisse und berufliche Erfahrung sowie die persönlichen Voraussetzungen im Detail festlegen. Die Anforderungsprofile sind gleich strukturiert, wie die Anforderungsprofile für intern besetzte Funktionen. Der Outsourcing-Manager prüft, ob der externe Dienstleister allgemein und der persönlich verantwortliche Funktionsträger im Besonderen dem Anforderungsprofil entsprechen.

Die persönlich verantwortlichen Funktionsträger haben ausserdem jährlich zuhanden des Compliance-Verantwortlichen die gleiche Loyalitätserklärung auszufüllen, wie die internen Funktionsträger.

Für die Führung und Kontrolle der Ausgliederungsbeauftragten ist der Outsourcing-Manager zuständig. Er ist insbesondere verantwortlich, für die Erfüllung der im Anforderungsprofil festgelegten Standards durch den externen Dienstleister sowie für die Bereitstellung von Alternativen, wenn der externe Dienstleister ausfällt oder ungenügende Leistungen erbringt.

Die Beurteilung der Leistung des externen Dienstleisters erfolgt jährlich durch den Outsourcing-Manager. Er zieht dabei alle Linienverantwortlichen bei, deren Verantwortungsbereiche Schnittstellen mit der ausgelagerten Funktion haben. Alle Prüfungen, Beurteilungen und Selbstdeklarationen werden vom Outsourcing-Manager protokolliert und archiviert. Für die externen Funktionsträger wird ähnlich wie für interne ein Personaldossier angelegt, in dem alle datenschutzrelevanten Dokumente archiviert werden.

Den Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufender Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

B 8 Sonstige Angaben

Die verantwortlichen Organe der PKRück bewerten das Governance System vor dem Hintergrund der Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen.

C Risikoprofil

C 1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken und auch das Kerngeschäft der PKRück sind die folgenden:

- Invalidisierungsrisiko
- Sterblichkeitsrisiko

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt basierend auf aktuariellen Prämienkalkulationen bei der Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven auf Grundlage aktuarieller Bewertungen.

Die Absicherung der biometrischen Risiken erfolgt anhand eines Rückversicherungsprogramms mit zwei Pfeilern. Der erste Pfeiler deckt die Spitzen der Einzelrisiken ab. Der zweite umfasst Risiken, die PKRück bei der Einführung von Produktinnovationen trägt.

Die auf Kundenebene vorgesehene Einnahme – Ausgabe Rechnung wird laufend aktualisiert und stellt somit sicher, dass der Risikoverlauf stets sowohl beim Einzelkunden als auch beim Gesamtbestand überwacht wird.

C 2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrument ergibt. Das Marktrisiko beinhaltet das Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und das Währungsrisiko.

Das Obligationenportfolio ist breit diversifiziert und enthält vorwiegend schweizerische, europäische und amerikanische Unternehmensanleihen im A-Rating-Bereich. Die Anleihen werden von der PKRück direkt gehalten.

Bei den Markt- und Kreditrisiken wird auf diejenigen Ansätze abgestellt, die für die Festlegung des Risikobudgets und damit für die interne Steuerung dieser Risiken verwendet werden. Das Risikobudget stellt die maximal tolerierbare jährliche negative Vermögensschwankung in Schweizer Franken dar. Bei der Abschätzung des maximalen Verlustrisikos pro Anlageklasse stützt sich der Anlageausschuss auf historische Daten. Neben den historischen Daten kann der Anlageausschuss auch die spezifische Struktur und Zusammensetzung des Anlageportfolios berücksichtigen.

Zur Beschränkung des Zinsänderungsrisikos auf den Marktwert der Obligationen verfügt das Obligationenportfolio über eine geringe durchschnittliche Restlaufzeit.

Das mit Obligationen in Fremdwährungen verbundene Währungsrisiko wird jeweils mittels einer Devisenterminmarkt-Transaktion vollständig abgesichert.

C 3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider.

Das Kreditrisiko wird auf der Anlageseite durch Kreditrisikoprämien entschädigt. Anlageseitig wird neben der Ratingverteilung und Ratingpositionierung diesem Risiko insbesondere mittels einer möglichst hohen Diversifikation begegnet. In der Folge hat die PKRück das Anleihenportfolio auch über verschiedene Währungen (insbesondere USD und EUR) verteilt, da sich nur so eine hohe Schuldnerdiversifikation erzielen lässt.

Forderungen gegenüber Dritten sind bei der PKRück traditionell eher gering. Bezüglich der Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf eine gute Bonität der Rückversicherer und auf eine Verteilung der Risiken auf mehrere Rückversicherer geachtet.

C 4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die PKRück auf Grund mangelnder flüssiger Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko der PKRück ist von untergeordneter Bedeutung. Einerseits sind die Vermögensanlagen sehr liquide und verfügbar. Andererseits sehen die Verträge mit den Kunden keine Verpflichtung zur kurzfristigen Auszahlung von Geldbeträgen vor, die in ihrer Höhe ein wesentliches unerwartetes Risiko darstellen könnten.

C 5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen, Know-how-Verluste durch Umstrukturierungen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Jedes wesentliche Einzelrisiko wird mit seiner Verlusthöhe und seiner Eintrittswahrscheinlichkeit nach dem Einsatz von risikomindernden Massnahmen bewertet. Weiterhin sind geeignete Frühwarnindikatoren zur Risikofrüherkennung festgelegt.

Die Risikominderung erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Zusätzlich werden für die wesentlichen Risiken Notfallpläne erarbeitet.

Die operationellen Risiken bei der PKRück sind als unwesentlich eingestuft, daher werden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C 6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Die PKRück definiert «Strategisches Risiko» als das Risiko, dass ihre Strategie nicht dem tatsächlich vorgefundenen Umfeld entspricht, weil sie Gefahren nicht angemessen berücksichtigt oder sich bietende Chancen nicht nutzt.

Strategische Risiken resultieren aus nicht zutreffenden Annahmen zu den Rahmenbedingungen und der nicht optimalen Adaption der gewählten Strategie an das Umfeld.

Das Management strategischer Risiken wird bei der PKRück massgeblich vom Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung ausgeübt.

C 7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D 1 Vermögenswerte

D 1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte per 31.12.2016 sowohl gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II Bilanz auf.

Tabelle 3: Vermögenswerte gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs

Vermögenswerte per 31.12.2016 in 1'000 CHF	Solvency II Vermögenswerte	Statutarische Vermögenswerte
Immaterielle Vermögenswerte	366'423	366'423
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	23'252'317	23'086'585
Anlagen (ausser für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	401'670'261	395'262'086
<i>Immobilien (ausser zur Eigennutzung)</i>	7'255'879	7'255'879
<i>Aktien</i>	744'337	349'879
<i>Aktien — notiert</i>	744'337	349'879
<i>Anleihen</i>	347'141'577	344'791'523
<i>Staatsanleihen</i>	24'640'689	25'041'845
<i>Unternehmensanleihen</i>	286'886'219	284'529'694
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	26'954'527	26'526'503
<i>Besicherte Wertpapiere</i>	8'660'141	8'693'481
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	31'476'460	27'812'797
<i>Derivate</i>	51'807	51'807
<i>Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten</i>	15'000'201	15'000'201
Darlehen und Hypotheken	1'122'250	1'122'250
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	7'380	7'380
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	1'114'870	1'114'870
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	24'514'608	24'712'225
<i>Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen</i>	24'514'608	24'712'225
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	773'277	773'277
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5'636'271	5'636'271
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	490'626	490'626
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84'926'210	84'926'210
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	149'447	149'447
Total Vermögenswerte	542'901'691	536'525'402

Insgesamt ergeben sich nur geringe Unterschiede zwischen den Vermögenswerten im statutarischen Abschluss und den Vermögenswerten die gemäss den Vorgaben aus Solvenz II ermittelt wurden. Nachfolgend werden die Bewertungsgrundsätze und Bewertungsunterschiede der bedeutendsten Vermögenswerte erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst vermindert um die planmässige jährliche Abschreibung. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um unternehmensspezifische Software und Standardsoftware. Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz entspricht jener des statutarischen Abschlusses.

Immobilien (selbstgenutzt)

Direkte Immobilienanlagen werden zum Anschaffungswert bewertet. Um den zukünftigen werterhaltenden Investitionen Rechnung zu tragen, erfolgt im statutarischen Abschluss jährlich eine lineare Abschreibung des Gebäudewertes um 2,5 %. Im Rahmen der Solvenzbilanz erfolgt eine jährliche Abschreibung in Höhe von lediglich 1,5 %.

Alle drei Jahre erfolgt eine Validierung der Werthaltigkeit der direkten Immobilienanlagen mittels einer externen Marktwertschätzung. Weist die Marktwertschätzung einen tieferen Wert auf, als der um die Abschreibungen bereinigte Anschaffungswert, erfolgt die Bilanzierung zum neuen Schätzwert.

Kapitalanlagen

Immobilien

Die Immobilien in dieser Kategorie beinhaltet im Wesentlichen ein direkt gehaltenes Wohn- und Geschäftshaus in Zürich. Diese Immobilie wurde zum Ende des Berichtsjahres erworben und weist daher keine Bewertungsunterschiede aus. Zukünftig erfolgt die Bewertung analog der oben beschriebenen Bewertungsgrundsätzen.

Aktien

Die Bewertung der Aktien erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2016.

Staatsanleihen

Die Bewertung der Staatsanleihen erfolgt im statutarischen Abschluss zu Amortized cost bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2016.

Unternehmensanleihen

Die Bewertung der Unternehmensanleihen erfolgt im statutarischen Abschluss zu Amortized cost bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2016.

Strukturierte Schuldtitel

Die Bewertung der strukturierten Schuldtitel erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2016.

Besicherte Wertpapiere

Die Bewertung der Besicherte Wertpapiere erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2016.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Bewertung der gemeinsamen Anlagen erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2016.

Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten

Die Bewertung der kurzfristigen Geldmarktanlagen erfolgt im statutarischen Abschluss zu Amortized cost bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2016. Es liegen keine Bewertungsdifferenzen vor.

Darlehen

Die Bewertung der Darlehen erfolgt im statutarischen Abschluss zum Nominalwert. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte. Per 31.12. 2016 ergaben sich keine Indikationen, die eine Wertanpassung rechtfertigen würde. In der Solvenzbilanz erfolgt eine analoge Bewertung, womit sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die PKRück führt Rückversicherungsverträge für die Abgabe von Risiken aus dem gezeichneten Geschäft. Der Anteil der Rückstellung für laufende Renten bzw. für noch nicht erledigte Leistungsfälle, der vom Rückversicherer übernommen wird, entspricht den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Bei der marktkonsistenten Bewertung der einforderbaren Beträge wird das Kreditrisiko jedes Rückversicherers sowie die Diversifizierung der Verteilung der Risiken unter den Rückversicherern berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und –vermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen, bewertet. Sie werden im statutarischen Abschluss und in der Solvenzbilanz analog bewertet.

Forderungen gegenüber Rückversicherer

Die Forderungen an Rückversicherer sind jeweils mit den Nominalbeträgen bewertet. Es liegen keine Bewertungsunterschiede vor.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet. Der Wert dieser liquiden Bankguthaben ist in beiden Bilanzen identisch und entspricht dem Wert der Kontoauszüge. Diese liquiden Mittel sind auf drei Geschäftsbanken verteilt (UBS, LLB und ZKB).

D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D 2.1 Übersicht

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach bestem Schätzwert der Verpflichtungen und Risikomarge zum Bilanzstichtag:

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs

Versicherungstechnische Rückstellungen per 31.12.2016 In 1'000 CHF	Solvency II Versicherungstechnische Rückstellungen	Statutarische Versicherungstechnische Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	359'688	365'030
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung</i>	359'688	365'030
<i>Bester Schätzwert</i>	343'336	-
<i>Risikomarge</i>	16'352	-
Andere Versicherungstechnische Rückstellungen	-	100'446
Versicherungstechnische Rückstellungen	359'688	465'476

PKRück zeichnet nur Lebensversicherung und innerhalb dieser Sparte keine Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung bzw. keine fonds- oder indexgebundene Versicherung.

D 2.2 Methoden und Annahmen

Für die Berechnung des besten Schätzwerts der Verpflichtungen wurden jeweils zwei Bearbeitungsschritte vorgenommen. In einem ersten Schritt wurden die Verpflichtungen im klassischen Sinn bewertet, indem die Deckungskapitalien und Rückstellungen für pendente Leistungsfälle nach statistischen Grundlagen einzelvertraglich d.h. Fall für Fall individuell ermittelt wurden. In der Folge ist auch der Grad der Unsicherheit sehr gering bzw. zu vernachlässigen.

In einem zweiten Schritt wurden die sog. Model Points pro Rückstellungskategorie festgelegt. Diese gelten als fiktiver Vertreter der Leistungsverpflichtungen. Die marktkonsistente Bewertung der Verpflichtungen wurde für diese Model Points vorgenommen. Dabei wurden die Rückstellungen nicht mit dem fixen statistischen Zinssatz, sondern gemäss den Vorgaben von EIOPA, mit der vorgegebenen risikofreien Zinskurve, berechnet.

Die technischen Grundlagen für statistische und marktkonsistente Bewertungen entsprechen den Grundlagen, die im Rahmen der Pensionskassenwelt (marktüblich) verwendet werden.

Die marktkonsistente Bewertung führt grundsätzlich zu höheren Verpflichtungen, da die risikolose Zinskurve sehr tiefe Zinssätze vorschreibt. Es bestehen zwei wesentliche Bewertungsunterschiede bei der Bilanzierung der versicherungstechnischen Verpflichtungen:

- Der beste Schätzwert der Verpflichtungen wird um einen Abzug in der Höhe der erwarteten zukünftigen Gewinne reduziert. Der Projektionszeitraum der Gewinne der zukünftigen Prämien entspricht der Vertragsdauer der kollektiven Verträge der PKRück. Dieser Abzug wird bei der statistischen Bewertung nicht vorgenommen.
- In der statistischen Bilanz wird eine Schwankungsrückstellung gebildet, um Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre auszugleichen oder besonderen Risiken Rechnung zu tragen. Da die Schwankungsrückstellung bei adversen Risikoverlauf zum Ausgleich herangezogen werden darf, zählt diese Rückstellung bei der marktkonsistenten Bewertung zu den Eigenmitteln und stellt keine versicherungstechnische Verpflichtung dar.

Die so genannte Risikomarge entspricht den Kapitalkosten, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Restlaufzeit erforderlich sind. Bei der Quantifizierung der Risikomarge wurde die vereinfachende Annahme getroffen, dass die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den geschätzten versicherungstechnischen Verpflichtungen verlaufen. Die Berechnung umfasst die Kapitalkosten bis zum Erlöschen sämtlicher Rentenverpflichtungen.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) sieht vor, dass Erleichterungen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter bestimmten Umständen beantragt werden können. Die erleichternden Massnahmen umfassen nach Art. 77 die so genannten Matching- bzw. Volatilitätsanpassung sowie Übergangsbestimmungen nach Art. 262 (Anpassung der risikolosen Zinskurve) oder Art. 263 (Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen). Die PKRück hat keine Erleichterungen beantragt.

D 3 Sonstige Verbindlichkeiten

D 3.1 Wert und Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke

Insgesamt ergeben sich Unterschiede zwischen den Sonstigen Verbindlichkeiten im statutarischen Abschluss und den Verbindlichkeiten die gemäss den Vorgaben aus Solvenz II ermittelt wurden. Nachfolgend werden die Bewertungsgrundsätze und Bewertungsunterschiede der wesentlichen Verbindlichkeiten (ohne die Versicherungstechnischen Rückstellungen) erläutert.

Tabelle 5: Verbindlichkeiten gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs

Verbindlichkeiten per 31.12.2016 In 1'000 CHF	Solvency II Verbindlichkeiten	Statutarische Verbindlichkeiten
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	359'688	365'030
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung</i>	359'688	365'030
<i>Bester Schätzwert</i>	343'336	-
<i>Risikomarge</i>	16'352	-
Andere Versicherungstechnische Rückstellungen	-	100'446
Eventualverbindlichkeiten	2'636	2'636
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1'617	1'617
Rentenzahlungsverpflichtungen	7'900	-
Latente Steuerschulden	23'537	-
Derivate	3'127	3'127
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17	17
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3'053	3'053
Verbindlichkeiten insgesamt	401'575	475'927
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	141'326	60'599

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Solche wurden im Wesentlichen für Leistungsanpassungen infolge Teuerung ermittelt. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten erfolgt einheitlich und konsistent. Es ergeben sich in der Folge dieselben Bewertungsgrundsätze für den statutarischen Abschluss und für die Solvenzbilanz.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern. Sie werden im Rahmen des statutarischen Abschlusses berechnet und entsprechen dem voraussichtlichen Rechnungsbetrag. In der Folge ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen dem statutarischen Abschluss und der Solvenzbilanz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Dies sind die gesamten Nettoverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgesystem der Mitarbeiter. Im statutarischen Abschluss ist die Bilanzierung solcher Verpflichtungen per 31.12.2016 nicht notwendig. In der Solvenzbilanz wurden diese Nettoverpflichtungen in enger Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle unter Berücksichtigung der Mitarbeiterdaten, der Mitarbeiterstruktur und ihrer Altersguthaben ermittelt und in der Folge bilanziert. Dabei wurde die Verpflichtung derart ermittelt, dass alle diesbezüglichen Risiken ausreichend reflektiert sind.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden der PKRück sind verborgene Steuerlasten, berechnet aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der statutarischen Bilanz. Sie werden somit lediglich in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Dabei werden die latenten Steuern gemäss dem effektiven aktuellen Steuersatz aus der statutarischen Rechnung berechnet. Die latenten Steuerschulden beziehen sich auf die Ertragssteuern.

Derivate

Die Derivate bestehen aus Finanzinstrumenten zur Währungsabsicherung der Fremdwährungsrisiken der Kapitalanlagen. Zum Bilanzstichtag wurden diese jeweils zum Marktwert bewertet und führen zu keiner Bewertungsdifferenz zwischen der Solvenzbilanz und der statutarischen Bilanz. Die Gegenpartei dieser Derivate zur Währungsabsicherung ist die UBS AG.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter den Verbindlichkeiten werden die am Bilanzstichtag noch offenen Zahlungen sowie Verbindlichkeiten (insbesondere jene im Rahmen der sozialen Sicherheit und der Leistungsabwicklung) ausgewiesen, die dem Geschäftsjahr 2016 zuzuordnen sind. Ihre Bewertung entspricht der Summe der erwarteten Rechnungsbeträge. Die Bewertung im Rahmen der Solvenzbilanz entspricht jener der statutarischen Rechnung.

D 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die PKRück wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D 5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E 1 Eigenmittel

E 1.1 Ziele, Politik, Verfahren und Zeithorizont beim Management der Eigenmittel

Die PKRück hat sich eine Eigenmittelbedeckung von mindestens 150 % zum Ziel gesetzt. Damit kann auch die erwartete unterjährige Volatilität der SCR Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden. Die aktuelle Eigenmittelausstattung zeigt die äusserst komfortable Ausstattung der PKRück mit Eigenmitteln auf. Zudem sind die Eigenmittel in hohem Masse verfügbar.

Im Rahmen des ORSA projiziert die PKRück die SCR- und MCR-Bedeckungsquote über drei Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Massnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel statt. Auch sieht die Geschäftsplanentwicklung für die nächsten Jahre keinen Handlungsbedarf bezüglich der Eigenmittelausstattung.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2016 für den SCR 233 % und den MCR 517 %. Die komfortable Eigenmittelausstattung erlaubt, auch unter Annahme eines weiteren Wachstums der Gesellschaft, die Aufrechterhaltung der sehr komfortablen Kapitalausstattung.

E 1.2 Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das statutarische Eigenkapital ist vollständig einbezahlt und verfügbar. Sowohl das statutarische Eigenkapital wie auch die Ausgleichsrücklage (einbehaltene statutarische Gewinne, Bewertungsdifferenzen und Schwankungsrückstellungen) sind vollumfänglich der Kategorie Tier 1 zuzuordnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt und keine Abzüge vorgenommen. Die Qualität der Eigenmittel kann somit bezüglich Fungibilität, Anrechenbarkeit und Verfügbarkeit als sehr gut bezeichnet werden.

Die PKRück nutzt keine Basismittelbestandteile, für die die in Art. 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel.

Tabelle 6: Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR), per 31.12. des Berichtsjahres

Basiseigenmittel per 31.12.2016 In 1'000 CHF	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	12'400	12'400	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	12'400	12'400	0	0	0
Gründungsstock	3'100	3'100	0	0	0
Ausgleichsrücklage	113'426	113'426	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	141'326	141'326	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	141'326	141'326	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	141'326	141'326	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	141'326	141'326	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	141'326	141'326	0	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	60'770				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	27'346				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (SCR)	232.56%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR)	516.80%				

E 1.3 Wesentliche Unterschiede zur Abschlussbewertung

Unterschiede zwischen dem statutarischen Abschluss und den Own Funds nach Solvenz II Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die grösste Abweichung ergibt sich aus der buchhalterischen Behandlung der Schwankungsrückstellungen, welche im Statutarischen Abschluss unter den versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet wurden. Im Rahmen der Solvenzbilanz werden diese nicht bzw. nicht in diesem Umfang gebildet und führen somit zu Bewertungsdifferenzen. Die Differenz wird als Bewertungsdifferenz der Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da diese Position in der Solvenzbilanz nicht in diesem Umfang als versicherungstechnische Rückstellung erforderlich bzw. ausgewiesen wird.

Tabelle 7: Überleitung Eigenmittel gemäss statutarischem Abschluss zur Solvenzbilanz per 31.12. des Berichtsjahres

Überleitung Eigenmittel gemäss statutarischem Abschluss zur Solvenzbilanz per 31.12.2016	
In CHF 1'000	
Eigenmittel gemäss statutarischer Rechnung	60'599
davon Rücklagen und einbehaltene Gewinne nach statutarischer Rechnung	32'699
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	6'376
+ Differenz bei der Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellung	5'342
+ Differenz bei der Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten	69'009
Eigenmittel gemäss Solvenzbilanz	141'326
davon Rücklagen und einbehaltene Gewinne nach Solvenzbilanz	113'426

E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E 2.1 Übersicht

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvenz II zum Bilanzstichtag:

Tabelle 8: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvenz II per 31.12. des Berichtsjahres

In 1'000 CHF	31.12.2016
Solvenzkapitalanforderung	60'770
Mindestkapitalanforderung	27'346

Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodul ist wie folgt:

Tabelle 9: Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodul per 31.12. des Berichtsjahres

Risikomodule in 1'000 CHF	31.12.2016
Marktrisiko	51'760
Gegenparteiausfallrisiko	8'927
Lebensversicherungstechnisches Risiko	29'455
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	-21'214
Basissolvenzkapitalanforderung	68'929

Tabelle 10: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, per 31.12. des Berichtsjahres

In 1'000 CHF	31.12.2016
Basissolvenzkapitalanforderung	68'929
Operationelles Risiko	5'056
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-13'215
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	60'770
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	60'770

Tabelle 11: Ermittlung der Mindestkapitalanforderung gemäss Vorgaben EIOPA, per 31.12. des Berichtsjahrs

Berechnung der Gesamt-MCR	
In 1'000 CHF	31.12.2016
Lineare MCR	65'285
SCR	60'770
MCR-Obergrenze	27'346
MCR-Untergrenze	15'192
Kombinierte MCR	27'346
Absolute Untergrenze der MCR	3'972
Mindestkapitalanforderung	27'346

E 2.2 Modell und Annahmen

PKRück ermittelt die Solvenzkapitalanforderungen anhand des Standardmodells gemäss den Vorgaben von der EIOPA.

Die Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der PKRück entstehen, werden anhand der Risikokategorien des Standardmodells angemessen quantifiziert. Die Entwicklung eines internen Modells ist daher nicht erforderlich.

Die vorgeschriebenen Parameter des Standardmodells erachtet die PKRück als repräsentativ, um Auslenkungen bei einem 1:200 Jahresereignis zu simulieren. Die Anwendung von abweichenden Annahmen (so genannte unternehmenseigene Parameter) ist daher nicht erforderlich.

E 2.3 Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzquoten zum Bilanzstichtag belegen eine robuste Risikofähigkeit der PKRück:

Tabelle 12: Solvenzquoten, per 31.12. des Berichtsjahrs

In %	31.12.2016
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	233 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	517 %

Die Solvenzanforderungen wurden im Geschäftsjahr quartalsmässig ermittelt und regelmässig überwacht. Die Kapitalanforderungen gemäss den Artikeln 42 bzw. 43 VersAG wurden stets eingehalten.

E 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die PKRück nutzt das durationbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Die PKRück nutzt ausschliesslich die Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Die Matching-Anpassung auf die massgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E 6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

F Anhang

Liste der publizierten Vorlagen (Templates gemäss QRTs)

- | | | |
|----|------------|---|
| 1. | S.01.02.01 | Basisangaben |
| 2. | S.02.01.02 | Bilanz |
| 3. | S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| 4. | S.05.02.01 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern |
| 5. | S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung |
| 6. | S.23.01.01 | Eigenmittel |
| 7. | S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden |
| 8. | S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit |

Allgemeine Informationen

S.01.02.01 Basisinformationen

Name des Unternehmens	PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG
Identifikationscode des Unternehmens	5299004RG2X41UDV2Z88
Art des Codes des Unternehmens	Rechtsträgerkennung (LEI)
Art des Unternehmens	Lebensversicherungsunternehmen
Land der Zulassung	LI
Berichtssprache	de
Berichtsreferenzdatum	31 Dezember 2016
Berichtswährung	CHF
Rechnungslegungsstandards	Das Unternehmen verwendet national allgemein anerkannte (von den IFRS abweichende) Rechnungslegungsvorschriften („GAAP“)
Berechnungsmethode der SCR	Standardformel
Matching-Anpassung	Keine Verwendung der Matching-Anpassung
Volatilitätsanpassung	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung
Übergangsmassnahme bei risikofreien Zinssätzen	Keine Verwendung der Übergangsmassnahme beim risikofreien Zinssatz
Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Verwendung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Solvabilität-II Wert

C0010

Vermögenswerte		
R0030	Immaterielle Vermögenswerte	366
R0040	Latente Steueransprüche	
R0050	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
R0060	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	23'252
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	401'670
R0080	<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	7'256
R0090	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	
R0100	<i>Aktien</i>	744
R0110	<i>Aktien — notiert</i>	744
R0120	<i>Aktien — nicht notiert</i>	0
R0130	<i>Anleihen</i>	347'142
R0140	<i>Staatsanleihen</i>	24'641
R0150	<i>Unternehmensanleihen</i>	286'886
R0160	<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	26'955
R0170	<i>Besicherte Wertpapiere</i>	8'660
R0180	<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	31'476
R0190	<i>Derivate</i>	52
R0200	<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	15'000
R0210	<i>Sonstige Anlagen</i>	0
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
R0230	Darlehen und Hypotheken	1'122
R0240	<i>Policendarlehen</i>	0
R0250	<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	7
R0260	<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	1'115
R0270	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	24'515
R0280	<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	0
R0290	<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	
R0300	<i>nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	
R0310	<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	24'515
R0320	<i>nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	0
R0330	<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	24'515
R0340	<i>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</i>	0
R0350	Depotforderungen	0
R0360	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	773
R0370	Forderungen gegenüber Rückversicherern	5'636
R0380	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	491
R0390	Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
R0400	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84'926
R0420	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	149
R0500	Vermögenswerte insgesamt	542'902

		Solvabilität-II Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
R0510	Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	0
	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	
R0520	— Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0
R0530	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0540	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0550	<i>Risikomarge</i>	
	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	
R0560	— Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0
R0570	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0580	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0590	<i>Risikomarge</i>	
R0600	Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	359'688
	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	
R0610	— Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
R0620	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0630	<i>Bester Schätzwert</i>	0
R0640	<i>Risikomarge</i>	0
	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</i>	359'688
R0660	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0670	<i>Bester Schätzwert</i>	343'336
R0680	<i>Risikomarge</i>	16'352
R0690	Versicherungstechnische Rückstellungen -fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
R0700	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0710	<i>Bester Schätzwert</i>	0
R0720	<i>Risikomarge</i>	0
R0740	Eventualverbindlichkeiten	2'636
R0750	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1'617
R0760	Rentenzahlungsverpflichtungen	7'900
R0770	Depotverbindlichkeiten	0
R0780	Latente Steuerschulden	23'537
R0790	Derivate	3'127
R0800	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
R0810	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
R0820	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
R0830	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17
R0840	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3'053
R0850	Nachrangige Verbindlichkeiten	0
R0860	<i>Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	
R0870	<i>In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	0
R0880	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0
R0900	Verbindlichkeiten insgesamt	401'575
R1000	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	141'326

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
R1410	Brutto	126'401						126'401
R1420	Anteil der Rückversicherer	13'717						13'717
R1500	Netto	112'684						112'684
Verdiente Prämien								
R1510	Brutto	126'401						126'401
R1520	Anteil der Rückversicherer	13'717						13'717
R1600	Netto	112'684						112'684
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
R1610	Brutto	63'451						63'451
R1620	Anteil der Rückversicherer	5'492						5'492
R1700	Netto	57'959						57'959
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
R1710	Brutto	35'219						35'219
R1720	Anteil der Rückversicherer	2'292						2'292
R1800	Netto	32'927						32'927
R1900	Angefallene Aufwendungen	16'988						16'988
R2500	Sonstige Aufwendungen							
R2600	Gesamtaufwendungen							16'988

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

R1400	Herkunftsland	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	
Gebuchte Prämien								
R1410	Brutto	126'401						126'401
R1420	Anteil der Rückversicherer	13'717						13'717
R1500	Netto	112'684	0	0	0	0	0	112'684
Verdiente Prämien								
R1510	Brutto	126'401						126'401
R1520	Anteil der Rückversicherer	13'717						13'717
R1600	Netto	112'684	0	0	0	0	0	112'684
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
R1610	Brutto	63'451						63'451
R1620	Anteil der Rückversicherer	5'492						5'492
R1700	Netto	57'959	0	0	0	0	0	57'959
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
R1710	Brutto	35'219						35'219
R1720	Anteil der Rückversicherer	2'292						2'292
R1800	Netto	32'927	0	0	0	0	0	32'927
R1900	Angefallene Aufwendungen	16'988						16'988
R2500	Sonstige Aufwendungen							0
R2600	Gesamtaufwendungen							16'988

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankentrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankentrückversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100				C0150
R0010 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										0						
R0020 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										0						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
R0030 Bester Schätzwert (brutto)	34'336									34'336						
R0080 Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen	24'515									24'515						
R0090 Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	318'821									318'821						
R0100 Risikomarge	16'352									16'352						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
R0110 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										0						
R0120 Bester Schätzwert										0						
R0130 Risikomarge										0						
R0200 Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	359'688									359'688						

S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

R0010	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
R0030	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
R0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
R0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
R0070	Überschussfonds
R0090	Vorzugsaktien
R0110	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
R0130	Ausgleichsrücklage
R0140	Nachrangige Verbindlichkeiten
R0160	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
R0180	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Gesamt	Tier 1 — nicht	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
12'400	12'400		0	
12'400	12'400		0	
3'100	3'100		0	
0		0	0	0
0	0			
0		0	0	0
0		0	0	0
113'426	113'426			
0		0	0	0
0				0
0	0	0	0	0

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

R0220	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
-------	---

0

Abzüge

R0230	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
-------	---

0				
---	--	--	--	--

R0290	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen
-------	---

141'326	141'326	0	0	0
---------	---------	---	---	---

Ergänzende Eigenmittel

R0300	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
R0310	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
R0320	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
R0330	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
R0340	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
R0350	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie
R0360	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
R0370	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
R0390	Sonstige ergänzende Eigenmittel
R0400	Ergänzende Eigenmittel gesamt

0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

R0500	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
R0510	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
R0540	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
R0550	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

141'326	141'326	0	0	0
141'326	141'326	0	0	
141'326	141'326	0	0	0
141'326	141'326	0	0	

R0580	SCR
-------	------------

60'770

R0600	MCR
-------	------------

27'346

R0620	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
-------	---

232.56%

R0640	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR
-------	---

516.80%

Ausgleichsrücklage

R0700	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
R0710	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
R0720	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
R0730	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
R0740	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
R0760	Ausgleichsrücklage

C0060
141'326
0
27'900
0
113'426

Erwartete Gewinne

R0770	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung
R0780	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) —
R0790	Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

31'612
31'612

	Brutto - Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010 Marktrisiko	51'760		
R0020 Gegenparteiausfallrisiko	8'927		
R0030 Lebensversicherungstechnisches Risiko	29'455		
R0040 Krankenversicherungstechnisches Risiko	0		
R0050 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0		
R0060 Diversifikation	-21'214		
R0070 Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
R0100 Basissolvvenzkapitalanforderung	68'929		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
R0130 Operationelles Risiko	5'056		
R0140 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0		
R0150 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-13'215		
R0160 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0		
R0200 Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	60'770		
R0210 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0		
R0220 Solvvenzkapitalanforderung	60'770		
Weitere Angaben zur SCR			
R0400 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	0		
R0410 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	0		
R0420 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0		
R0430 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	0		
R0440 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0		

